

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.12.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0334 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Flüchtlingsunterkunft Schiebelhuthweg 31, Erweiterung Dachgeschoss und Umbau
Untergeschoss
- Aufhebung des Magistratsbeschlusses Nr. 393 vom 24.08.2016 -

Vorlage vom: 08.11.2018

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat hebt den Magistratsbeschluss Nr. 393 vom 24.08.2016 auf.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.11.2018

Nach dem Erwerb der Liegenschaft Schiebelhuthweg 31 im Jahr 2015 (Vorlagen-Nr.: 2015/0331), wurden die drei Gebäudeteile für die Aufnahme von Flüchtlingen hergerichtet. Dabei wurden hauptsächlich Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes durchgeführt und die Räumlichkeiten wurden durch kleinere Umbauten, Anpassung der Gebäudetechnik und entsprechende Ausstattung nutzbar gemacht.

Im Zuge der Nutzung des Gebäudes durch etwa 150 Personen im Haupttrakt (hauptsächlich Frauen und Kinder) und etwa 40 Personen im Nebentrakt (unbegleitete Minderjährige), stellte sich heraus, dass die Substanz der Gebäude für die neue Nutzung unzureichend ist. Vor allem die technische Gebäudeausrüstung hält der im Vergleich zur vorherigen Nutzung als Altersheim intensiveren Nutzung nicht stand. Die Folge sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen im laufenden Betrieb.

Diese Instandsetzungsmaßnahmen übersteigen schon jetzt den üblichen Rahmen. Die Beseitigung von Wasserschäden und Schimmelbildung, die laufende Reparatur der technischen Gebäudeausrüstung vor allem in Bädern und Küchen sowie die Behebung weiterer massiver Gebäudesubstanzschäden werden nach fachlicher Einschätzung auch zukünftig hohe Kosten verursachen. Deshalb ist eine Aufstockung nicht wirtschaftlich und der Magistratsbeschluss vom 24.08.2016 deshalb aufzuheben.

Die Verlegung der noch im Gebäude lebenden Personen in andere, vorhandene Unterkünfte kann bis zum 31.12.2018 erfolgen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement stimmte am 31.10.2018 zu, dass die Erweiterung des Bestandsgebäudes durch Dachaufstockung und Umbau im Untergeschoss im Gegensatz zum Magistratsbeschluss Nr. 393 vom 24.08.2016 nicht umgesetzt wird.

Darmstadt, 08.11.2018
65-01-00

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Die Dezernentin V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin